

Bekanntmachung der Gemeinde Inden

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden

Herr Josef Wirtz hat mit Erklärung vom 18.01.2012 auf die Ausübung seines Mandates für die Wahlzeit des Rates ab dem 01.02.2012 unwiderruflich verzichtet.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich als Nachfolger die in der Reserveliste der CDU unter lfd. Nr. 9 aufgeführte Bewerberin

Birgit Büsch
Am Forsthof 49
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erheben (§§ 41 und 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz).

Inden, den 07.02.2012

Der Wahlleiter

gez. Schuster
Bürgermeister